



MARKT SCHIERLING

Beschlüsse der öffentlichen 2. Sitzung des Marktgemeinderates

Sitzungsdatum:	Dienstag, 16.06.2026
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:55 Uhr
Ort:	in der Aula der Placidus-Heinrich-Grund- und Mittelschule in Schierling

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 12. Mai 2026

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 12. Mai 2026.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

2 Dorferneuerung Buchhausen

Mitteilung:

Zur Einführung in diesen Tagesordnungspunkt 2 einige Erläuterungen von Seiten der Verwaltung:

Mit einem Flurbereinigungsbeschluss hat das Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz, mit Sitz in Tirschenreuth, das Verfahren Buchhausen 2 (Dorferneuerung Buchhausen 2) angeordnet.

Vorausgegangen ist ein Antrag des Marktes Schierling eine Dorferneuerung für den Gemeindeteil Buchhausen durchzuführen. Dem Antrag beigelegt war ein sehr umfassender Dorferneuerungsplan, ausgearbeitet von der Marktverwaltung.

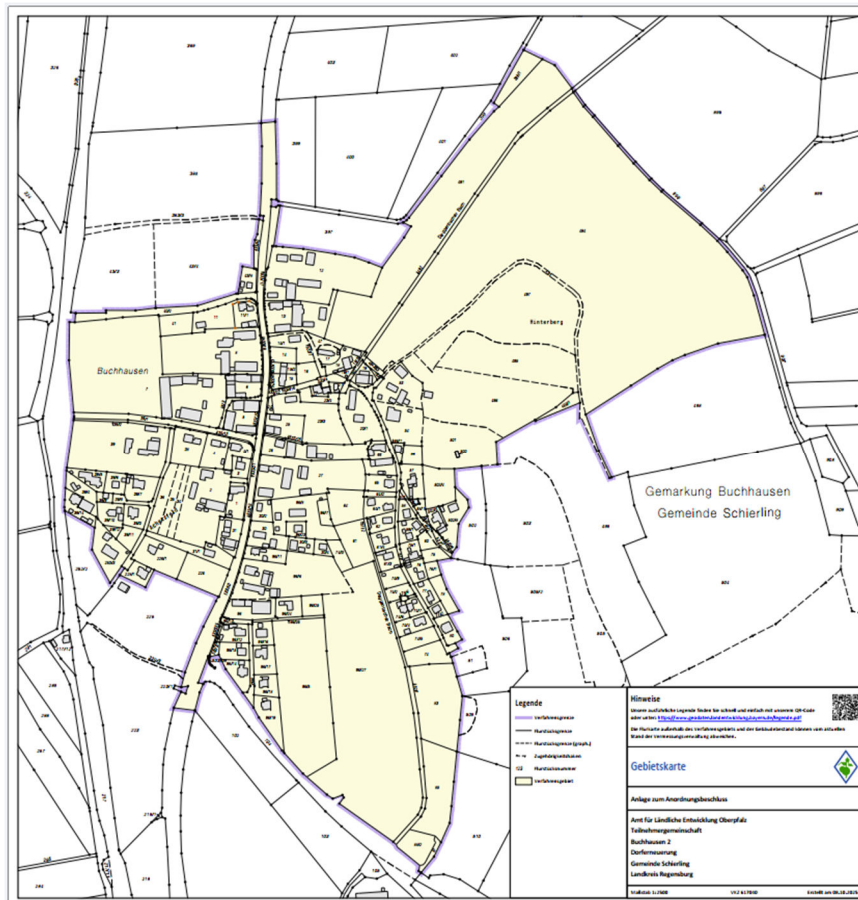
Dabei sollen insbesondere

- die innerörtlichen Verkehrsverhältnisse geregelt,
- die Dorfökologie gesichert und aufgewertet, dorfgerechte Erschließungseinrichtungen geschaffen,
- das Ortsbild von Buchhausen erhalten und gestaltet,
- Maßnahmen zur Abwehr von Hochwassergefahren realisiert und
- die notwendige begleitende Bodenordnung und Regelung der Rechtsverhältnisse durchgeführt

werden.

Das nun angeordnete Verfahren dient unter anderem der Förderung der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung nach dem Flurbereinigungsgesetzes.

Die Anordnung gilt für das vom Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz festgestellte Verfahrensgebiet (Flurbereinigungsgebiet):



Die Eigentümer, der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten sind Teilnehmer am Verfahren. Die Teilnehmer bilden die Teilnehmergeinschaft.

Die Teilnehmergeinschaft entsteht mit dem Flurbereinigungsbeschluss und ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, die den Namen Teilnehmergeinschaft Buchhausen 2 führt und ihren Sitz in Tirschenreuth hat. Sie steht unter der Aufsicht des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberpfalz. Der Beitritt der Teilnehmergeinschaft zum Verband für Ländliche Entwicklung Oberpfalz wurde angeordnet.

Die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft führt wiederum der Vorstand. Er trägt somit eine große Verantwortung für das Verfahren.

Der Vorstandsvorsitzende ist ein Beamter des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberpfalz, der die erforderliche fachliche und technische Vorbildung besitzt.

Neben dem Vorsitzenden des Vorstandes gehört ebenso ein Vertreter der Marktgemeinde Schierling dem Vorstand an, welcher nicht gewählt, sondern von der Gemeinde selbst bestimmt wird.

Die weiteren Mitglieder des Vorstands und deren Stellvertreter werden von den Teilnehmern gewählt. Das Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz hat die Anzahl der zu wählenden Vorstandsmitglieder und deren Stellvertreter auf je 3 festgelegt.

Die Vorstandswahl fand am 9. April 2026 statt. Gewählt wurden Frau Lena Köglmeier, Christian Lederer und Josef Rohrmayer. Vertreter sind Maximilian Weger, Marion Lemke und Bernhard Zeller.

Nach der konstituierenden Vorstandssitzung am 18. Mai 2026 geht es in den Arbeitsmodus: Maßnahmen der Dorferneuerung wie z. B. Straßenraum- und Platzgestaltungen, Freiflächengestaltungen, Grünordnungsmaßnahmen oder die Sanierung und Umnutzung von Gebäuden werden in den Ortslagen durchgeführt. Planungen zur Verbesserung der Wohn- und Arbeitsbedingungen und zur Verbesserung des Naturhaushaltes werden in enger Zusammenarbeit zwischen dem Vorstand, der Gemeinde und den Bürgern erarbeitet.

Zur Kenntnisnahme

Zur Kenntnis genommen

2.1 Vorstellung der Planung für ein neues Feuerwehrhaus in Buchhausen

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat beriet in vergangenen Sitzungen über einen Standort für das neue Feuerwehrhaus der Freiwilligen Feuerwehr Buchhausen. Im Ergebnis wird nun der Standort im östlichen Grundstücksbereich favorisiert.

Der Standort ist bereits mit Kreisbrandrat Johann Bornschlegl abgestimmt. Somit wäre die grundsätzliche Voraussetzung für eine Förderung in Höhe eines Festbetrages von 160.000 Euro durch den Freistaat Bayern für den notwendigen Stellplatz gegeben.



In der heutigen Sitzung wird der aktuelle Planungsstand vorgestellt.

Der Vorentwurf beinhaltet im Erdgeschoss einen Einstellplatz für ein Feuerwehrfahrzeug, eine Umkleide für die Herren, eine Umkleide für Damen, eine Werkstatt mit Lager, einen WC-Raum, einen Technikraum sowie eine Dusche. Im Obergeschoss befindet sich ein Mannschaftsraum und ein Lager.

Der 1. Vorstand der Freiwilligen Feuerwehr Buchhausen, Bernhard Zeller, erläuterte dem Marktgemeinderat die Überlegungen und den aktuellen Stand zum geplanten Feuerwehrhaus für die FF Buchhausen.

Bernhard Zeller erklärte, dass der Planentwurf „auf Kante genäht sei“. Bei einer zusätzlichen Toilette vergrößere sich auch das Feuerwehrhaus. Geplant sei eine Unisex-Toilette mit Platz für nur eine Person.

Auf Grundlage dieser Planung sollen die notwendigen konkreten weiteren Planungsschritte eingeleitet werden.

2.2 Planungsleistungen "Gebäude und Innenräume" für das neue Feuerwehrhaus in Buchhausen; Auftragsvergabe

Es bietet sich das Büro ... an. Dort beschäftigt ist Sie ist Vorstandsmitglied der Teilnehmergemeinschaft der Dorferneuerung Buchhausen und damit sehr gut im gesamten Prozess integriert. Von stammt auch der gezeigte Planungsstand.

Honorarzone III Mindestsatz	
Nebenkosten i. H. v.	0 %
Mitwirkung bei der Förderung	1 %

Angebotspreis 82.577,62 Euro brutto

Nach § 33 der Honorarordnung für Architekten- und Ingenieurleistungen (HOAI) sind bei der Planung von Gebäuden die Kosten der Baukonstruktion anrechenbar (Kostengruppe 300) sowie Anteile der technischen Anlagen (Kostengruppe 400).

Seite 4 von 13

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, auf Grundlage der vorgestellten Vertragsinhalte, den Auftrag für die Planungsleistung „Gebäude und Innenräume“ für den Neubau des Feuerwehrhauses in Buchhausen an das zu vergeben.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

2.3 Antrag der Napoleon-Schützen auf Investitionszuschuss zur Errichtung der Außenanlagen für das Dorfgemeinschaftshaus in Buchhausen

Sachverhalt:

Als Ortssprecher von Buchhausen stellte Herr Markus Rohrmayer mit Schreiben vom 24. April 2026, das am gleichen Tage per E-Mail beim Markt Schierling einging, den Antrag auf einen „Investitionszuschuss zur Errichtung der Außenanlagen für das Dorfgemeinschaftshaus in Buchhausen durch die Napoleon-Schützen“. Der Antrag ist als Anlage beigefügt.

Der Antrag endet mit einem Vorschlag zum Beschluss. Der lautet wie folgt:

„Der Marktgemeinderat gewährt den Napoleon-Schützen Buchhausen Oberdeggenbach e.V. einen Materialkostenzuschuss in Höhe von bis zu 40.000,- Euro zur Errichtung der Außenanlagen für das Dorfgemeinschaftshaus (Ableitung Regenwasser, Befestigung Parkplätze, Barrierefreier Zugang und befestigte Einfriedung Gebäude). Eine Auszahlung an den Schützenverein erfolgt unter Vorlage der Rechnungen. Die Unterstützung der Maßnahme durch den Bauhof wird im Einzelfall, nach Anzeige der Baumaßnahme, geprüft und entschieden.“

Zusammenfassend geht es um Maßnahmen im direkten Umfeld des Gebäudes, sodass der Schützenverein zeitnah den Schießbetrieb nach Buchhausen rückverlegen kann. Es soll gewährleistet werden, dass bei Beginn des Schießbetriebes das Gebäude gut begehbar ist und die neuen Räumlichkeiten sauber erreichbar sind. Dazu gehören die aufgeführten Maßnahmen, wie Befestigung der Stellplätze und des Zugangs mit einem entsprechenden Umgriff rund um das Gebäude. Er sagte eine Prüfung zu.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung steht mit dem Antragsteller laufend in Kontakt. Die Thematik wurde ebenfalls bei der Sitzung der Teilnehmergeinschaft mit Herrn Lukas vom Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) besprochen. Er sagte eine Prüfung zu.

Ziel ist es, die im Antrag aufgeführten Maßnahmen direkt in das Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz zu integrieren und damit auch Zuschüsse zu generieren. Herr Lukas hat angekündigt, dass das ALE der Teilnehmergeinschaft Buchhausen die Freigabe des vorzeitigen Maßnahmenbeginns im Laufe dieser Woche zustellt, soweit die Bauabteilung des Amtes zustimmt. In einer ersten Vorbesprechung bewerte man die Planung positiv.

Im Ergebnis muss eine Planung und Umsetzung der im Antrag enthaltenen Maßnahmen so erfolgen, dass diese mit dem Gesamtkonzept der weiteren Freifläche übereinstimmen.

Marktgemeinderatsmitglied Paulik stellte fest, dass im nördlichen Bereich des Geländes noch Flächen vorhanden seien. Er fragte nach, ob dieser Bereich nutzbar sei. Mit der Planung der Flächen rund um das Dorfgemeinschaftshaus dürfe man die Planung für die Dorferneuerung nicht beeinträchtigen.

Bürgermeister Kiendl erläuterte die Planung an dieser Stelle und erklärte, man sei an der genannten Stelle noch flexibel.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt den Antrag des Ortssprechers vom 24. April 2026 auf einen „Investitionszuschuss zur Errichtung der Außenanlagen für das Dorfgemeinschaftshaus in Buchhausen durch die Napoleon-Schützen“.

In Abstimmung mit dem Amt für Ländliche Entwicklung sind über die Teilnehmergeinschaft die Möglichkeiten einer Bezuschussung zu klären.

Es wird eine wirtschaftliche Lösung angestrebt.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

3 Bushaltestelle Oberdeggenbach - Tiefbauarbeiten; Auftragsvergabe

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Auftrag für die Tiefbauarbeiten im Zuge des Umbaus der Bushaltestelle in Oberdeggenbach an den wirtschaftlichsten Bieter, die ... zum Angebotspreis von 151.103,82 Euro brutto, zu vergeben.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

4 Bebauungsplan Nr. 59 Sondergebiet "Photovoltaikanlage Solarpark Oberdeggenbach" - Satzungsbeschluss

Beschluss:

Nach Abwägung aller eingegangenen Stellungnahmen zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 59 Sondergebiet „Photovoltaikanlage Solarpark Oberdeggenbach“ nimmt der Marktgemeinderat Kenntnis von der Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs.2 BauGB und von der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB. Die jeweiligen Feststellungen zu den Stellungnahmen werden hiermit zum Beschluss erhoben.

Der Marktgemeinderat billigt den vom Planungsbüro GEOPLAN GmbH aus Osterhofen ausgearbeiteten Entwurf, inklusive Begründung, Vorhaben- und Erschließungsplan und Anlagen in der bei der Sitzung vorgestellten Fassung vom 16. Juni 2026 der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 59 „Photovoltaikanlage Solarpark Oberdeggenbach“.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan samt Festsetzungen durch Text, Festsetzungen durch Planzeichen, Begründung und Anlagen, wird als Satzung beschlossen. Die Satzung ist auszufertigen und bekanntzumachen. Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

5 Wasserversorgung Schierling - Regenerierung der beiden Brunnen; Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Das Gebiet des Marktes Schierling wird von vier Wasserversorgungsunternehmen bedient. Der Markt Schierling versorgt mit seiner Wasserversorgung den Ort Schierling und die Gemeindeteile Mannsdorf, Oberlaichling und Unterlaichling. Der Wasserzweckverband Rottenburger Gruppe ist für die Gemeindeteile Allersdorf, Birnbach, Wahlsdorf und für das Gewerbegebiet „Am Birlbaum“ zuständig. Für die Gemeindeteile Eggmühl, Unterdeggenbach, Walkenstetten, Lindach, Kraxen-

höfen, Buchhausen, Oberdeggenbach, Pinkofen und Zaitzkofen liefert der Wasserzweckverband Mallersdorf das Trinkwasser. Der Gemeindeteil Inkofen wird über die Mälzerei Müller versorgt.

Für die Wassergewinnung betreibt der Markt Schierling zwei Tiefbrunnen. Den Brunnen 1, mit einer Fördermenge von 15 Liter in der Sekunde und zum anderen den Brunnen 2 mit einer Fördermenge von 5 Liter in der Sekunde.

Der Markt Schierling kooperiert bei der technischen Betriebsführung bereits seit vielen Jahren mit der Energie Südbayern GmbH. Die Zusammenarbeit läuft sehr vertrauensvoll und zielführend.

Die beiden Brunnen werden alle sechs Jahre mechanisch gereinigt und regeneriert, was zuletzt im Frühjahr 2020 stattfand. Turnusgemäß stehen die Arbeiten in diesem Jahr wieder an.

Die zu beauftragende Firma muss die Steigrohre und die Pumpen ausbauen und reinigen. Zudem müssen die Brunnen regeneriert und desinfiziert werden. Anschließend findet noch eine TV-Untersuchung der Brunnen statt.

Bei der letzten Reinigungsmaßnahme wurde im Brunnen 1 auch die Pumpe erneuert. Die Pumpe im Brunnen 2 wurde zuletzt vor 12 Jahren erneuert. Von der Energie Südbayern GmbH wird empfohlen, diese Pumpe im Zuge der Reinigung zu wechseln, da nicht gewährleistet ist, dass sie weitere sechs Jahre einwandfrei läuft.

Im Brunnen 1 muss das Steigrohr ausgewechselt werden, da das alte Rohr leichte Korrosionen aufweist und durch die entstandenen kleinen Löcher der Pumpendruck schwächer wird.

Die Verwaltung holte von zwei Firmen Angebote ein, mit denen die Energie Südbayern GmbH bereits gute Erfahrungen bei der Ausführung gemacht hat.

Folgende Arbeiten wurden angeboten:

- Untersuchung, mechanische Reinigung und Regenerierung des Brunnens 1
- Untersuchung, mechanische Reinigung und Regenerierung des Brunnens 2
- Austausch des Steigrohrs im Brunnen 1
- TV-Untersuchung

Bieter	Bieter	Angebotssumme brutto
1		60.289,57 Euro
2		100.590,70 Euro

Die Verwaltung schlägt vor, den Auftrag für die Reinigung und Regenerierung der Brunnen 1 und 2 bzw. für den Austausch des Steigrohrs in Brunnen 1 an die zu vergeben. Die ... hat diese Maßnahmen bereits zweimal für den Markt Schierling zur vollsten Zufriedenheit erledigt.

Bei der Pumpe für den Brunnen 2 stellt sich die Frage, ob es wirtschaftlicher ist, eine Asynchronmotorpumpe oder eine Pumpe mit Synchronmotor für den Betrieb am Frequenzumrichter mit einem Permanentmagnetmotor (PM-Motor) einzubauen. Die Pumpe mit Permanentmagnetmotor kostet in der Anschaffung mehr, da hierzu auch ein Frequenzumrichter und ein Sinusfilter mit angeschafft werden müssen, sie ist aber deutlich energieeffizienter und verbraucht weniger Strom.

Die Verwaltung hat bisher sehr gute Erfahrungen mit „Wilo-Pumpen“ gemacht. Auch die umliegenden Wasserversorger betreiben ihre Brunnen mit einer „Wilo-Pumpe“ und sind sehr zufrieden.

Aus diesem Grund holte die Verwaltung von der ... folgende Angebote für eine Asynchronmotorpumpe und eine Permanentmagnetmotorpumpe ein:

Permanentmagnetmotorpumpe mit nötigem Zubehör	13.498,17 Euro brutto
Asynchronmotorpumpe	6.807,99 Euro brutto
Differenz	6.690,18 Euro brutto

Klimaschutzmanager Franz Hien hat daraufhin berechnet, dass mit der Permanentmagnetmotorpumpe pro Jahr ca. 2.718 Kilowatt Strom eingespart werden. Bei dem derzeitigen Strompreis würde der Markt Schierling – bei 12 Jahren Laufzeit – Stromkosten in Höhe von ca. 6.990 Euro einsparen.

Von der Verwaltung wurde auch ein Vergleichsangebot von einer Firma aus dem Landkreis Regensburg für diese Permanentmagnetpumpe eingeholt. Dieses beläuft sich auf 13.961,68 Euro brutto.

Da durch eine Permanentmagnetmotorpumpe Strom eingespart werden kann und sich die Kosten innerhalb der 12 Jahre Laufzeit voraussichtlich amortisieren, schlägt die Verwaltung vor, den Auftrag für eine neue Pumpe an die WILO EMU Anlagenbau GmbH zum Angebotspreis in Höhe von 13.498,17 Euro brutto zu vergeben.

Zweiter Bürgermeister Schinhanl stellte fest, dass der Markt permanent Grundwasser für die öffentliche Wasserversorgung entnehme. Dazu erkundigte er sich über die Versorgungssicherheit der Wasserversorgung.

Bürgermeister Kiendl erklärte, dass der Einzugsbereich des Grundwassers groß sei und Richtung Süden in einem Waldgebiet liege.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Auftrag für die Reinigung und Regenerierung der Brunnen 1 und 2 und für den Austausch des Steigrohrs im Brunnen 1 an die ... zum Angebotspreis von 60.289,57 Euro brutto zu vergeben.

Zudem beschließt der Marktgemeinderat die Beschaffung einer Permanentmagnetmotorpumpe für den Brunnen 2. Der Auftrag für diese Pumpe geht an die zum Angebotspreis von 13.498,17 Euro brutto.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

6 Abwasserbehandlungsanlage Schierling

6.1 Kanalreinigung mit TV-Inspektion und Schadensklassifizierung - Gemeindeteil Unterdeggenbach; Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Die öffentliche Abwasserbeseitigung zählt zu einer der Pflichtaufgaben des Marktes Schierling. Hierzu gehören Betrieb, Unterhaltung und Funktionssicherung der gesamten Abwasserinfrastruktur mit Schmutz-, Misch- und Regenwasserkanälen, Pumpstationen und der Abwasserbehandlungsanlage (ABA). Rechtsgrundlagen sind insbesondere das Wasserhaushaltsgesetz (WHG), das Bayerische Wassergesetz (BayWG) sowie die Bayerische Eigenüberwachungsverordnung (EÜV).

Nach § 60 WHG sind Abwasseranlagen nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu errichten, zu betreiben und zu unterhalten. Die EÜV verpflichtet die Gemeinden zur regelmäßigen Überwachung der Kanalisation und Sonderbauwerke hinsichtlich des Zustands und der Betriebssicherheit. Hierzu zählen insbesondere Kanalreinigungen, TV-Inspektionen, Zustandsbewertungen und die Dokumentation der Ergebnisse. Maßgebliche technische Grundlage ist dabei die DWA-Merkblattreihe DWA-M 149 „Zustandserfassung und -beurteilung von Entwässerungssystemen außerhalb von Gebäuden“.

Eckdaten der öffentlichen Abwasserinfrastruktur:

- 1 Abwasserbehandlungsanlage, Ausbaugröße 16.200 EW (Stand 2024)
- 19 Pumpstationen mit ca. 20 km Druckleitungen
- ca. 43 km Mischwasserkanäle
- ca. 22 km Schmutzwasserkanäle
- ca. 20 km Regenwasserkanäle

Aufgrund der Auflagen aus dem bestehenden Wasserrechtsbescheid zur Einleitung von Abwasser aus der ABA in die Große Laber ist der Markt Schierling darauf hingewiesen worden, die turnusmäßigen Unterhalts-, Reinigungs- und Kontrollmaßnahmen zu priorisieren und entsprechend nachzuweisen.

In den letzten Jahren erfolgten Kanalbefahrungen mit Zustandsbewertung aufgrund begrenzter Kapazitäten überwiegend anlassbezogen bzw. bei akuten Schäden. Durch die personelle Aufstockung im Bauamt und die entsprechende Aufgabenzuweisung können die Maßnahmen der Kanalunterhaltung und Eigenüberwachung künftig wieder regelmäßig begleitet werden.

Die Dokumentation der Kanalbefahrungen erfolgt im GIS-System, in dem auch Inspektionsdaten zentral erfasst, verwaltet und ausgewertet werden können. Da derzeit ein Programmwechsel des GIS-Systems läuft, wird im laufenden Jahr nur ein Teil der geplanten jährlichen Leistungen für Kanalreinigung, TV-Inspektion und Schadensklassifizierung umgesetzt.

Es wurden zwei Angebote für Kanal- und Schachtreinigung, TV-Inspektion und Zustandsbewertung inklusive Ortung nicht kartierter Leitungen für den Gemeindeteil Unterdeggenbach angefordert. In Unterdeggenbach befinden sich ca. 4.500 m Hauptkanal, ca. 1.000 m Anschlussleitungen auf öffentlichen Grund und 155 Schächte.

Es gingen zwei Angebote ein. Diese wurden von der Verwaltung geprüft und bewertet.

Bieter	Angebotssumme brutto
1	76.511,29 Euro
2	115.184,10 Euro

Die ... ist der Verwaltung als zuverlässige, leistungsstarke Firma im Bereich der Kanalinstandhaltung bekannt.

Im Zuge der Angebotseinholung hat sich bestätigt, dass der tatsächliche Aufwand für die erforderlichen Unterhalts-, Reinigungs- und Inspektionsmaßnahmen deutlich über dem bisherigen Haushaltsansatz liegt. Hintergrund hierfür sind insbesondere die wasserrechtlich geforderten Dokumentations- und Bewertungsstandards sowie die aktuellen Marktpreise für fachtechnische Dienstleistungen im Bereich der Kanalunterhaltung.

Die Verwaltung empfiehlt im Hinblick auf die Auflagen aus dem Wasserrechtsbescheid für den Betrieb der Kläranlage – trotz Überschreitung der Haushaltsansätze – den Auftrag für die Kanalreinigung, TV-Inspektion und Zustandsbewertung an die ... zu vergeben.

Marktgemeinderatsmitglied Dr. Blümel erkundigte sich, weshalb genau der Gemeindeteil Unterdeggenbach von der Verwaltung an erster Stelle ausgewählt wurde.

Die Verwaltung erklärte, dass das gesamte Gemeindegebiet von Schierling in Prüfzyklen eingeteilt wurde und eine Systematik für die zeitliche Abfolge der Kanaluntersuchungen erarbeitet wurde.

Marktgemeinderatsmitglied Hurzlmeier fragte nach Details der durchzuführenden Arbeiten. Die Verwaltung ging auf die Fragestellungen ein.

Marktgemeinderatsmitglied Dr. Kindler stellte fest, dass die Kläranlage Schierling eine Kapazität von 16.200 Einwohnergleichwerten aufweise. Er wollte wissen, wieviel Luft noch nach oben sei.

Der Klärwärter Thomas Treintl antwortete, es gebe noch Luft nach oben. Momentan seien die Kapazitäten ausreichend. Dies sei unter ständiger Beobachtung.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Auftrag für die Kanalreinigung mit TV-Inspektion und Schadensklassifizierung an die ... zum Angebotspreis von 76.511,29 Euro brutto, zu vergeben.

Die zur Auftragserteilung erforderliche überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 34.000,00 Euro brutto wird genehmigt.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

6.2 Erstellung der Schmutzfrachtberechnung; Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Dem Markt Schierling wurde mit dem Bescheid des Landratsamtes Regensburg vom 24. Juli 2024 das gehobene Wasserrecht für die Abwasserbehandlungsanlage (ABA) Schierling sowie die Mischwasserentlastungsanlagen im Einzugsgebiet der ABA mit Wirkung ab 1. August 2024 erteilt. Die Erlaubnis endet am 31. Juli 2044.

Das gehobene Wasserrecht enthält die Nebenbestimmung, dass der Nachweis der Mischwasserbehandlung im Nachweisverfahren nach dem im Dezember 2020 eingeführten DWA Arbeitsblatt DWA-A 102-2 (Schmutzfrachtberechnung) für das gesamte Einzugsgebiet der Abwasserbehandlungsanlage Schierling beim zuständigen Landratsamt Regensburg bis spätestens 31. Juli 2029 nachzureichen ist.

Der Nachweis ermittelt die im Abwasser enthaltene Schmutzfracht, die in Kanalisation und Kläranlage eingeleitet wird. Berücksichtigt werden insbesondere organische Stoffe, Feststoffe und Nährstoffe aus Haushalten, Gewerbe und Regenwasser. Er bildet die Grundlage für die Dimensionierung und den Leistungsnachweis von Abwasseranlagen.

Diese sehr komplexe Leistung wurde unter acht geeigneten Ingenieurbüros beschränkt ausgeschrieben. Hierbei erfolgt die Ermittlung des geeigneten Büros nicht nur nach dem Kriterium „Preis“, sondern auch nach weiteren Kriterien, z. B. Erfahrungen in vergleichbaren Größenordnungen oder vorhandenen Qualifikationen der Mitarbeiter. Der Preis hat lediglich eine Gewichtung von 40 %.

Zum Submissionstermin am 8. Juni 2026 wurden 5 Angebote eingereicht.

Nach Wertung und Prüfung der Angebote durch die Verwaltung ergab sich folgendes Ergebnis:

Bieter	Angebotssumme brutto	Wertungspunkte
1	35.700,00 Euro	90
2	62.118,00 Euro	75
3	73.066,00 Euro	74,5
4	76.933,50 Euro	72,6
5	110.670,00 Euro	67,9

Die Wertung der Angebote wird im Rahmen der Sitzung näher erläutert.

Die Beauftragung der Schmutzfrachtberechnung erfolgt im Rahmen des Haushaltsansatzes; die Ausführung erstreckt sich planmäßig über einen Zeitraum von zwei Jahren. Der Haushaltsansatz wird nicht überschritten.

Marktgemeinderatsmitglied Hurzlmeier fragte nach Details zur Schmutzfrachtberechnung und zum Inhalt der ausgeschriebenen Positionen.

Marktgemeinderatsmitglied Diermeier stellte einzelne Nachfragen, die von Klärwärter Thomas Treintl beantwortet wurden.

Bürgermeister Kiendl schlug vor, die offenen Fragen zuerst zu klären und die Beschlussvorlage nur zur Kenntnis zu nehmen. Der Tagesordnungspunkt soll in der nächsten Sitzung nochmals beraten werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zurückgestellt

7 Bündelausschreibung für die kommunale Strombeschaffung in Bayern; Dienstleistungsvertrag mit enPORTAL für die Lieferjahre 2027 bis 2029

Sachverhalt:

Damit die kommunalen Liegenschaften des Marktes Schierling mit Strom versorgt werden können, werden Stromlieferverträge mit Energielieferanten abgeschlossen.

Die kommunalen Liegenschaften im Ort Schierling wurden in der Vergangenheit durch Lieferverträge der Stromversorgung Schierling eG mit Strom versorgt.

Kommunale Liegenschaften in den umliegenden Gemeindeteilen werden seit 2025 ebenfalls durch die Stromversorgung Schierling eG bis Jahresende 2026 beliefert.

Für die Jahre 2020 bis 2025 wurde für diese Gemeindeteile eine Bündelausschreibung durch die KUBUS-Kommunalberatung und Service GmbH durchgeführt. Für 2020 bis einschließlich 2022 konnten damit die Liegenschaften der umliegenden Gemeindeteile mit Stromlieferverträgen bedient werden.

Wegen der starken Verwerfungen auf dem Strommarkt aufgrund des Überfalls Russlands auf die Ukraine am 21. Februar 2022 und der damit verbundenen preislichen Unkalkulierbarkeiten, ergaben sich für den Markt Schierling für die Jahre 2023 bis 2025 bei den durchgeführten Ausschreibungen der KUBUS GmbH keine wertbaren Ausschreibungsergebnisse für Ökostrom ohne Neuanlagenquote.

Der Bayerische Gemeindetag hat im Jahr 2025 bezüglich der Energiebündelausschreibung nicht mehr die KUBUS GmbH, sondern die enPORTAL GmbH aus Pronstorf beauftragt. Ziel der Beauftragung ist es, die Kommunen dabei zu unterstützen, die dynamischen Entwicklungen im Energiemarkt optimal zu nutzen und Ausschreibungen effizienter und nachhaltiger zu gestalten.

Strombündelausschreibungen erfolgen in der Regel für einen Zeitraum von 3 Jahren.

Um wiederum an Strombündelausschreibungen teilnehmen zu können, müsste der Markt Schierling einen neuen Dienstleistungsvertrag mit der Kommunal-GmbH und mit der enPORTAL GmbH abschließen. Die Ausschreibung würde dann nicht mehr – wie bei KUBUS üblich – direkt vom Markt Schierling vergeben werden, sondern die Kommunal-GmbH würde die erzielten Angebote werten und den Stromliefervertrag beauftragen.

Es besteht dadurch für den Markt Schierling keine Möglichkeit mehr, das Ausschreibungsergebnis mit einem Angebot aus dem freien Strommarkt wie z. B. von der Stromversorgung Schierling eG zu vergleichen bzw. diesem Unternehmen – bei günstigeren Preisen – den Zuschlag für einen Stromliefervertrag zu erteilen.

Für die Kommunen besteht aber wie bisher weiterhin die Möglichkeit, Stromlieferverträge ohne eine Bündelausschreibung an Stromlieferanten des freien Marktes zu vergeben.

Der Marktgemeinderat wird sich im anschließenden nichtöffentlichen Teil der Sitzung mit der Beratung der zukünftigen Stromlieferung befassen und darüber Beschluss fassen.

Grundsätzlich stehen folgende Möglichkeiten für die Strombeschaffenheit zur Verfügung:

- Graustrom (Ökostromanteil ist bei jedem Stromlieferanten unterschiedlich)
- 100 % Ökostrom ohne Neuanlagenquote
- 100 % Ökostrom mit Neuanlagenquote

Weil Graustrom immer noch zu nennenswerten Anteilen aus Kohle und Erdgas produziert wird und damit für einen sehr hohen CO₂-Ausstoß verantwortlich ist, sollte mindestens 100 % Ökostrom ohne Neuanlagenquote bezogen werden, um klimaschonend und umweltbewusst zu agieren. Dieser Tarif ist gegenüber Graustrom in der Regel preislich gleich oder kann sogar günstiger sein.

Seit dem Jahr 2016 bezieht der Markt Schierling aufgrund eines Beschlusses des Marktgemeinderates ausschließlich 100 % Ökostrom für alle kommunalen Liegenschaften.

Klimaschutzmanager Franz Hien erläuterte hierzu den Sachverhalt, insbesondere die Begriffe „mit und ohne Neuanlagenquote“.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, auch am Strommarkt 100 % Ökostrom ohne Neuanlagenquote zu beziehen.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

8 Vertragsangelegenheiten Stromversorgung für kommunale Liegenschaften 2027 - 2029; Vergabe

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, das Angebot einer Bündelausschreibung der enPORTAL GmbH und der Kommunal GmbH nicht zu nutzen, sondern beim Festpreismodell zu bleiben.

Der Erste Bürgermeister wird bevollmächtigt, zu einem selbst zu wählenden Stichtag dem günstigsten Anbieter den Auftrag zur Stromlieferung für alle kommunalen Liegenschaften im Markt Schierling für den Zeitraum 2027 bis 2028 und mit einer Option für 2029 und/oder 2030 zu erteilen.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

9 Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz; Bestellung eines Vertreters für die Verbandsversammlung

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, zum Verbandsrat in der Verbandsversammlung des Zweckverbands, den Ersten Bürgermeister Christian Kiendl und nachfolgend die gesetzlichen Vertreter in ihrer Reihenfolge zu bestimmen.

Zum Vertreter als gekorener Verbandsrat in der Verbandsversammlung des Zweckverbands wird Fabian Gammel, Assistenz der Geschäftsleitung bestimmt.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

10 Verschiedenes
